

Datenschutzregeln nach Datenschutzgrundverordnung (DSGV) im Verein für Kinder e.V.

Grundsätze

Der Verein erhebt personenbezogene Daten nur im für die Arbeit notwendigen Umfang.

Gespeicherte und/oder schriftliche Daten werden geschützt aufbewahrt, nicht für kommerzielle Zwecke genutzt und nur an dazu befugte Stellen weitergegeben.

Alle Personen, von denen Daten erhoben werden, haben diesen Regelungen zugestimmt.

Alle MitarbeiterInnen des Vereins unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und haben sich schriftlich verpflichtet, diese Regelungen einzuhalten.

Verantwortung

Die Gesamtverantwortung für den Datenschutz im Verein liegt beim Vereinsvorstand.

Die Verantwortung für den technischen Datenschutz trägt Herr Andre Cordes.

(a.cordes@verein-fuer-kinder.de)

Verantwortlich für den Datenschutz in der Verwaltung ist Herr Mario Gundlach

(m.gundlach@verein-fuer-kinder.de)

Die Verantwortung für den Datenschutz in den Kitas liegt beim jeweiligen Team.

Weitergabe

Grundsätzlich erfolgt keinerlei Weitergabe von Daten an Dritte zu gewerblichen oder anderen Zwecken.

Ausnahmen bilden hierbei höhere Rechtsgüter z.B. gesetzliche Vorschriften, Daten zur Wahrung der Eigeninteressen (z.B. zur Einleitung eines Mahnverfahrens) und nachweislich notwendige von der Stadt/ Jugendamt/Sozialamt und weiteren gesetzlich befugten Stellen eingeforderte Daten.

Für alle darüber hinausgehende Weitergaben (z.B. Fotos) werden angepasste Einwilligungserklärungen bei den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Stellvertreter*innen angefragt.

Schriftliche Daten

- werden in verschlossenen Schränken aufbewahrt.
- werden spätestens nach 10 Jahren vernichtet (die Vernichtung entspricht DIN 66399)
- Bewerbungen werden spätestens nach 6 Monaten zurückgeschickt, vernichtet oder es liegt eine Einwilligungserklärung zur verlängerten Aufbewahrung vor.

Digitale Daten

- werden nur in passwortgeschützten Containern gespeichert
- werden nicht auf privaten Geräten gespeichert
- Es werden keine Newsletter verschickt
- Es liegen für alle Programme die mit personenbezogenen Daten arbeiten, Konformitätserklärungen zur DSGVO der Herstellern vor.

Daten der Eltern

- Mit dem Betreuungsvertrag werden auch personenbezogene Daten der Eltern und Kinder abgefragt: Name, Adresse, Geburtstag des Kindes, Telefonnummer, Mail-Adresse, Bankdaten, Einkommensbelege.
- Diese Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.
- Eine Ausnahme stellen die zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) dar, in deren Zuständigkeit die Kindertagesstätten fallen. Diese haben das Recht, Gehaltsabrechnungen der Beschäftigten und Einkommensangaben der Eltern zu überprüfen.

Daten von Kindern

- Unfälle von Kindern werden an den Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband gemeldet.
- Die Oldenburg-Card-Nummern werden in der Verwaltung nur digital gesichert gespeichert. Die Verantwortung für die Verarbeitung der Daten liegt bei der Stadt Oldenburg.

Daten von MitarbeiterInnen

- Alle im Arbeitsvertrag erhobenen Daten werden wie oben beschrieben behandelt. Dies gilt ebenso für alle sonstigen DSGVO relevanten Unterlagen.
- Diese Unterlagen sind u.a.
 - Gehaltsabrechnungen,
 - betr. Altersvorsorge,
 - Krankmeldungen
 - Fehlzeitenlisten

Daten in den KiTas

Hier gilt die angefügte Erklärung: „Datenschutz in den Kitas des Vereins für Kinder e.V.“ vom Dezember 2018.

Oldenburg, im Januar 2019

Der Vorstand